

Universelles Sozialsystem für eine Care-zentrierte Gesellschaft



Impressum

Herausgeber:
Verein zur Förderung des bedingungslosen
Grundeinkommens e. V., Berlin
www.grundeinkommen.de

Autor*innen der Publikation:

Ronald Blaschke, Elfriede Harth, Dagmar Paternoga, Werner Rätz

Layout:

Kulturmanagement Hardy Krampertz, Frankfurt am Main

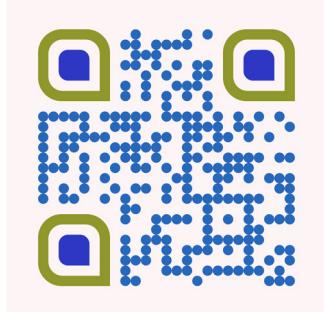
Alle Rechte vorbehalten
Dezember 2025

Inhalt

Vorwort	4
1. Soziale Infrastruktur	6
2. Bürger*innenversicherung	12
3. Grundeinkommen	17
4. Übersicht, gemeinsame Prinzipien und Finanzierbarkeit des universellen Sozialsystems	26
Weiterführende Literatur	29
Abbildungen, Grafiken, Fotos	30

Eine Powerpoint-Präsentation und ein Video zum Vortrag „Universelles Sozialsystem für eine care-zentrierte Gesellschaft“ findet sich auf

<https://www.grundeinkommen.de/10/08/2025/vortraege-zum-universellen-sozialsystem-im-video-mitschnitt-auf-dem-youtube-kanal-des-netzwerks-grundeinkommen.html>



Vorwort

Die Diskussion um die Sozialsysteme ändert sich. Es gab immer schon Stimmen, die auf enge Zusammenhänge zwischen öffentlicher sozialer Infrastruktur, Bürgerversicherung und der Notwendigkeit eines Grundeinkommen hingewiesen haben. Aber sie waren nicht dominant; in der Grundeinkommensszene kamen sie ebenso vereinzelt vor wie bei der Frage der sozialen Infrastruktur, bei der Auseinandersetzung um die Sozialversicherungen fehlten sie völlig. Inzwischen beziehen sich alle drei Debatten immer öfter bewusst aufeinander. Das kommt daher, dass aus der feministischen, der Care- und der Ökologie- und Umweltbewegung vermehrt in diese Diskussionen eingegriffen wird, und das erfolgt praktisch immer so, dass sich die Protagonist*innen auf das Ganze des Sozialsystems beziehen. Darüber hinaus verlangt eine menschenrechtliche Perspektive auf die ausreichende soziale Absicherung eines jeden einzelnen Menschen einen universellen und bedingungslosen Ansatz, das Ganze des Sozialsystems zu denken.

Wir, die Herausgeber*innen und Autor*innen dieser Broschüre, sind der Grundeinkommens-, der Care- und der Ökologiebewegung verpflichtet. Wir verfolgen die Diskussion ums Sozialsystem seit langem und beteiligen uns an ihr. Diese Broschüre ist ein Versuch, eine einheitliche Darstellung der drei Teilbereiche eines universellen Sozialsystems für eine care-zentrierte Gesellschaft vorzuschlagen. Dabei geht es uns auch darum, deren Zusammenhang und deren Bedeutung für ein gutes Leben für alle aufzuzeigen.

Über Einladungen zu gemeinsamen Diskussionen würden wir uns freuen. Für Anregungen zum Thema wären wir dankbar.

Ronald Blaschke, Elfriede Harth, Hardy Krampertz, Dagmar Paternoga, Werner Rätz



Zeitsouveränität



Zeit für Selbstsorge

Zeit für einander



Bildung für Alle



entgeltfrei, ausgebaut, pünktlich

Das gute Leben für Alle



Existenz- und Teilhabe sicherndes BGE



Gesundheit für Alle



Gesunde Nahrung



Bezahlbares Wohnen



Grünflächen in der Nachbarschaft

Pflege nach Bedarf



Sauberes Wasser erneuerbare Energie

1. Soziale Infrastruktur

Wir beginnen unsere Überlegungen zu einem universellen Sozialsystem für eine care-zentrierte Gesellschaft bewusst mit einer Betrachtung der Funktion von Infrastruktur. Arbeitsteilung kann in einer Gesellschaft nur funktionieren, wenn dafür entsprechende Infrastrukturen vorhanden sind. Menschen müssen unterschiedliche Orte erreichen können, Materialien müssen transportiert, Informationen müssen ausgetauscht, Feedbacks verarbeitet werden und vieles andere mehr. Ganz allgemein kann man sagen, dass funktionierende und umfassende soziale Infrastrukturen die Voraussetzung dafür sind, dass alle in einer Gesellschaft notwendigen Tätigkeiten gut und zufriedenstellend erledigt werden können.

Wenn wir uns allerdings anschauen, was üblicherweise unter „Infrastruktur“ oder spezieller „sozialer Infrastruktur“ verstanden wird, wenn wir beispielsweise schauen, was es im Internet dazu an Verständnis gibt, dann zeigt sich rasch eine ganz bestimmte Leerstelle. Zwar gibt es dort eine große Zahl an Vorschlägen, aber in den meisten tauchen bestimmte Schlüsselbegriffe immer wieder auf. Zur Veranschaulichung werden im Folgenden drei Definitionen aufgegriffen und kurz besprochen.

- Bei [frage.de](https://www.frage.de/), dem Chatdienst von OpenAI, weichen die Antworten in manchen Details von Anfrage zu Anfrage voneinander ab. In einer benennt sie zwar „Teilhabe“ und „Wohlbefinden“ ausdrücklich als Teil der Definition, aber bei den konkreten Beispielen muss man sich fragen, wie sehr sie tatsächlich auf umfassendes Wohlbefinden zielen. (<https://www.frage.de/>)
- Die Bundeszentrale für politische Bildung fasst „Infrastruktur“ noch einmal deutlich enger, indem sie zunächst der strukturellen Absicherung der kapitalistischen Erwerbsarbeit dient. Es kommen ein paar Einrichtungen dazu, um die Ware Arbeitskraft wieder herzustellen.

Und „Einkaufsstätten“ etwa hätte man hier eigentlich nicht erwartet, weil die nur bezahlte Waren anbieten. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich allerdings, dass auch andere Infrastrukturelemente bezahlt werden müssen, man denke nur an fast alle Freizeitangebote. (<https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19727/infrastruktur/>)

- alleantworten.de, eine Webseite, die „Tausende vertrauenswürdiger Quellen“ nutzt, begrenzt Infrastruktur ausdrücklich auf „das Funktionieren und die Entwicklung der Volkswirtschaft“. (<https://alleantworten.de/was-ist-infrastruktur>)

(soziale) Infrastruktur

- alle Einrichtungen und Dienstleistungen, die zur sozialen Versorgung und zum Wohlbefinden der Bevölkerung beitragen, u. a. Bildungseinrichtungen wie Schulen und Universitäten, Gesundheitseinrichtungen wie Krankenhäuser und Arztpraxen, sowie soziale Dienste wie Kindergärten, Altenheime und Beratungsstellen. (frage.de)
- alle staatlichen und privaten Einrichtungen, die für eine ausreichende Daseinsvorsorge und wirtschaftliche Entwicklung als erforderlich gelten. Die Infrastruktur wird meist unterteilt in technische Infrastruktur (z. B. Einrichtungen der Verkehrs- und Nachrichtenübermittlung, der Energie- und Wasserversorgung, der Entsorgung) und soziale Infrastruktur (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Sport- und Freizeitanlagen, Einkaufsstätten, kulturelle Einrichtungen). (bpb)
- Infrastruktur bezeichnet die Ausstattung eines Landes, die für das Funktionieren und die Entwicklung einer Volkswirtschaft nötig ist. Im Vordergrund steht meist die materielle Infrastruktur, also etwa Straßen, Brücken, öffentliche Gebäude, Datenleitungen und Kanalisation. (alleantworten.de)

In der Grundeinkommensbewegung wurde immer schon die Frage erörtert, welche materiellen Absicherungen erforderlich sind, damit alle gesellschaftlich sinnvollen und notwendigen Tätigkeiten gut erledigt werden können. „links-netz“, eine Gruppe mit Mitgliedern überwiegend aus Frankfurt am Main, hat schon 2003 einen Versuch vorgelegt: Sozialpolitik ist umfassend als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur zu verstehen, die alle gesellschaftlich notwendige Arbeit strukturell absichert. Nach diesem Verständnis gibt es also Tätigkei-

ten, die deutlich wichtiger sind als kapitalistische Erwerbsarbeit. Soziale Infrastruktur muss als gesellschaftliches Konzept begriffen und entwickelt werden. Die Frage kann nicht sein, was der oder die Einzelne braucht, um erwerbsarbeiten zu können. Sie muss lauten, was es gesellschaftlich an Strukturen bedarf, damit alle, jede und jeder, gut leben kann.

Zur Antwort gehört ein bedingungsloses Grundeinkommen, weil man ohne Geld in einer kapitalistischen Ökonomie nicht leben kann. Da aber kapitalistische Strukturen unfähig sind, allen Menschen ein Geldeinkommen zur Verfügung zu stellen, schon gar kein ausreichendes, muss das gesellschaftlich geregelt werden. Soziale Infrastruktur und BGE sind in diesem Verständnis nicht getrennt zu denken, als je eigenständige Projekte, sondern sie bedingen sich gegenseitig. Sie sind beide Teil eines umfassenden Konzepts von einer solidarischen Gesellschaft. Auch der Einwand aus der Wertkritik, dass ein BGE als reiner Geldbetrag die Einzelnen auf den kapitalistischen Warenmarkt allein lässt, wird von Teilen der BGE-Bewegung aufgenommen. Auf dem Markt findet sich kein Gutes Leben.

Sozialpolitik als Bereitstellung einer sozialen Infrastruktur (links-netz)

- Gesellschaftlich notwendige Arbeit geht keineswegs in Lohnarbeit und neuerdings verstärkt in Formen von (Schein-)Selbständigkeit auf. Ihre wichtigeren Formen sind Hausarbeit, Eigenarbeit und freiwillige Arbeit.
- Sozialpolitik besteht im Sichern der Infrastruktur für alle Arten von gesellschaftlicher Tätigkeit.
- Soziale Infrastruktur ist gesamtstaatlich, regional und lokal, auf der Ebene der Haushalte und anderer Zusammenschlüsse und nur zu einem kleinen Teil beim Individuum angesiedelt. Daher ist ein bedingungsloses Grundeinkommen nur ein Aspekt einer Sozialpolitik als Infrastrukturpolitik.

Man kann deshalb bezüglich der sozialen Infrastruktur auch von einem „non-monetären Grundeinkommen“ sprechen. Das heißt, eine ganze Reihe Dinge, die für unser tägliches Leben und für das Funktionieren im täglichen Leben erforderlich sind, könnten so zur Verfügung gestellt werden, dass sie für die Benutzer*innen kostenlos und barrierefrei zugänglich sind. Sie müssten gesellschaftlich finanziert werden und würden damit die Bedeutung eines Geldeinkommens deutlich reduzieren, und zwar sowohl für die Einzelnen wie für das Funktionieren von Gesellschaft. Was fiele damit nicht alles weg? Die Sorge ums tägliche Überleben, die Angst vor Altersarmut, der größte Teil der Sozialbürokratie mit Misstrauen, Kontrolle und Gängelung, aus all dem folgender Stress und Krankheit!

Unser Ansatz versteht unter sozialer Infrastruktur viel mehr als das, was wir in den obigen Definitionen gefunden haben. Wir müssten dann die komplette Bildung als Infrastruktur begreifen, von der Kleinstkindbetreuung über alle weiteren Bildungseinrichtungen bis hin zu dem, was oft „lebenslanges Lernen“ genannt wird. Wir müssten selbstverständlich die Dinge, die essenziell fürs materielle Überleben sind, wie Wasser, Energie, etc. als gesellschaftliche Infrastruktur organisieren, wie gesagt, immer für die Benutzer*innen kostenlos. Wir müssten aber auch Mobilität, Kommunikation als Infrastruktur begreifen, und zwar in einem umfassenden, sehr weiten Verständnis, also vom Taxi, das dich zum Bahnhof bringt, bis zum ICE ins Nachbarland – aber natürlich ohne Flugzeug. Schwieriger wird das zum Beispiel mit Freizeit. Es ist umstritten, dass spielerische, zwecklose Aktivitäten zum Menschsein dazugehören. Aber es könnte eine lange und schwierige Diskussion sein, inwieweit Freizeitaktivitäten auf gesellschaftlich organisierte Voraussetzung angewiesen sein sollten und dürften. Ist es tatsächlich sinnvoll, dass Freizeit weitgehend mit bezahlten Aktivitäten verbracht wird, da griffe dann weitgehend die Infrastruktur, oder wie wichtig wären selbstständig, mit Mitmenschen organisierte Abläufe und wäre kostenlose Infrastruktur nur ein falscher Anreiz? Würden wir dagegen einen Bereich wie Wohnen aus

den privaten Marktbeziehungen herausnehmen und infrastrukturell organisieren, dann könnten wir ihn gleichzeitig stärker im Miteinanderarbeiten, Miteinanderleben, Miteinandersein verankern. Solche Versuche hat es in der Geschichte der Arbeiterbewegung immer wieder gegeben, aber die sind nie bis dahin gekommen, das komplette Wohnen dem Markt zu entziehen. Aber erkennbar ist die Lebenssituation für die Menschen dort deutlich besser, wo zumindest große Teile der Wohnungen nicht dem privaten Markt ausgeliefert sind, auch wenn öffentliche Marktbeziehungen bestehen bleiben.

Diese Beispiele zeigen, dass im Bezug auf öffentliche Infrastruktur sehr viel möglich wäre, um Markt und Geld zurückzudrängen und Vergesellschaftung ganz anders zu gestalten als über Erwerbsarbeit. Sorgende Beziehungen, gemeinsame Verantwortung verändern Carearbeit stark. Grundeinkommen und umfassende Infrastruktur schaffen ganz neue Bedingen für die Gestaltung von Pflege, von Betreuung, von langfristigen Planungen.

Non-monetäres Grundeinkommen

- Betreuung
- Bildung
- Wasser
- Freizeit
- Mobilität
- Energie
- Kommunikation
- Wohnen

Literaturhinweis:

Attac-AG genug für alle (2023): Positionspapier „Bedingungsloses Grundeinkommen als Teil öffentlicher Daseinsvorsorge“; https://www.grundeinkommen-attac.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Genug_fuer_Alle/Papiere/Position_gfa_GE2023_final.pdf

Rätz, Werner (o. J.): Was hat der kostenlose öffentliche Nahverkehr mit dem bedingungslosen Grundeinkommen zu tun? https://www.werner-raetz.de/fileadmin/user_upload/Autor/bge/bge_und_Tuebus.pdf

2. Bürger*innenversicherung

Wenn das Grundeinkommen die materielle Seite des täglichen Überlebens sichert und soziale Infrastruktur alle gesellschaftlich sinnvollen Tätigkeiten strukturell ermöglicht, bleibt immer noch die Frage nach den großen Lebensrisiken offen. Dabei geht es um die Risiken, denen wir alle ausgesetzt sind, in die wir alle hineinlaufen, wenn wir nur alt genug werden, also Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit. Deren Absicherung ist auch schon lange vor einer Gesellschaft mit Grundeinkommen eine Aufgabe. Nicht nur bei Befürworter*innen des BGE gibt es dazu seit Jahren eine umfassende Beschäftigung mit dem Vorschlag einer Bürger*innenversicherung. Sowohl Attac wie Teile der Netzwerke Care Revolution und Grundeinkommen und auch eine ganze Zahl von Wissenschaftler*innen haben das aufgenommen. Man muss allerdings aufpassen, weil in der politischen Debatte mit dem Begriff „Bürgerversicherung“ oft ein größerer Etikettenschwindel verbunden ist.

Deshalb stellen wir das Attac-Konzept hier vor, wo die Forderung seit über 20 Jahren Konsens ist. Wir haben uns dort auf fünf Grundsätze verständigt, wie eine solche Versicherung aussehen könnte und sollte. Es muss darum gehen, bezüglich der genannten Lebensrisiken alle Leistungen zur Verfügung zu stellen, die zu deren Absicherung notwendig sind (Genaueres dazu noch einmal unten). Das muss für alle Personen gelten, je individuell und aus eigenem Anspruch. So sehr die Mitversicherung von Familienangehörigen in der Krankenversicherung seinerzeit ein Fortschritt war, so unbefriedigend ist der Zustand, wenn Ehepartner*innen oder Kinder auf „Hauptverdiener“ angewiesen sind. Die Finanzierung einer solchen Versicherung muss zum einen aus allen Einkommen erfolgen, die in der gesamten Volkswirtschaft anfallen. Zum anderen muss aber auch der Teil des gesellschaftlich erwirtschafteten Reichtums zur Finanzierung herangezogen werden, der nicht in die Einkommen fließt, sondern als Gewinn in

den Unternehmen verbleibt. Beide Teile, Beiträge und Wertschöpfungsabgabe, sollen paritätisch sein, jeweils die Hälfte der Gesamtkosten des Systems tragen. Verwaltet werden muss eine solche Bürger*innenversicherung von den Versicherten selbst. Staatlicherseits sind lediglich die Rahmenbedingungen gesetzlich abzusichern, so dass kurzfristige Haushaltsinteressen außen vor bleiben. Der Grundsatz heißt: Alles für alle von allem und von allen selbst verwaltet.

Bürgerversicherung

Grundsätze

- alle Leistungen
- für alle Personen
- alle steuerpflichtigen Einkommen
- zur Hälfte aus den Gewinnen
- von den Versicherten selbstverwaltet

In einer Bürger*innenversicherung wären damit zukünftig alle versichert, die im Gültigkeitsbereich der Regelung leben. Da die Individuen Träger*innen der Menschenrechte sind, nicht irgendwelche Familien, Bedarfsgemeinschaften oder sonstige Konstrukte, müssen auch alle Menschen je aus eigenem Recht Ansprüche auf Absicherung ihrer Lebensrisiken haben. Konkret heißt das, in der Bürger*innenversicherung sind versichert

- alle bisherigen Mitglieder der Gesetzlichen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung
- alle bisherigen Mitglieder privater Krankenversicherungen
- alle bisherigen Mitglieder und Nutznießer*innen eigener Systeme (vor allem Beamte und Asylbewerber*innen)

- alle bisherigen Mitversicherten in der Krankenversicherung
- alle bisher nicht Versicherten, also im Wesentlichen nicht Berufstätige, ausschließlich „geringfügig Beschäftigte“ und „nicht Versicherbare“

Die Frage der Finanzierung war oben schon angesprochen worden, auch dazu noch einmal eine Konkretisierung. Sie erfolgt paritätisch und ausschließlich aus zwei Quellen:

- **Gewinne aller in Deutschland tätiger Unternehmen**

Zu erheben wären diese Beiträge sinnvollerweise über eine Wertschöpfungsabgabe. Die bisherigen „Arbeitgeberbeiträge“ beziehen sich auf die Lohnsumme pro Kopf der Beschäftigten. Das benachteiligt arbeitsintensive und bevorzugt kapitalintensive Betriebe. Eine Wertschöpfungsabgabe würde das umdrehen.

- **allen in Deutschland erzielten Einkommen, also konkret**

- Löhne und Gehälter vom ersten Cent bis zum letzten Euro
- Beamtengehälter
- Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit und Gewerbe
- Honorare
- Zinsen und Kapitaleinkommen
- Mieten/Pachten
- Veräußerungsgewinne

Die Erhebung von Beiträgen auf alle oben genannten Einkommen wäre zwar ein Bruch mit einer langen deutschen Tradition und würde auch einige rechtliche Anpassungen benötigen, ist in anderen Ländern aber zumindest für Teile der Sozialversicherungen durchaus üblich.

Eine weitere Präzisierung ist notwendig bezüglich des Leistungsspektrums. Dafür müssen die Systeme getrennt betrachtet werden. Das Leistungsspektrum der Sozialversicherungen ist eine der wichtigsten Stellschrauben dafür, was an privat zu organisierender Carearbeit

anfällt. Ein gut funktionierendes Sozialsystem kann private Haushalte und ihre Geldbeutel stark entlasten.

In der Gesetzlichen Kranken- wie in der Pflegeversicherung muss alles geleistet werden, das medizinisch sinnvoll und notwendig ist. Da sind gewiss Diskussionen erforderlich, wie das zu definieren ist und wer das definiert. Bisher macht das der „Gemeinsame Bundesaus- schuss“, ein Gremium aus Krankenkassen, Gesundheitsdienstleistern und gemeinsam von denen oder staatlich Berufenen. Überlegungen, ob und wie das zu verändern wäre, sprengen hier den Rahmen.

Bürger*innenversicherung welche Leistungen?

- GKV/PV: Bedarfsdeckung
= alles medizinisch Sinnvolle und Nötige ohne Zuzahlung oder Rechnung
- GRV: Lebensstandardsicherung
= aktuell ca. 50 % des vorherigen Einkommens
- GRV: garantierte Mindestrente
Steuern? Beiträge? BGE?

Die Leistungen müssen ohne Zuzahlung oder Rechnung erfolgen. Die Gesetzliche Rentenversicherung ist in Deutschland auf das Prinzip der „Lebensstandardsicherung“ verpflichtet. Das bedeutet, die in und mit der Erwerbsarbeit erreichte wirtschaftliche Lage wird im Alter fortgeschrieben, allerdings mit einem Abschlag. Der ist in Deutschland extrem groß und beträgt im Durchschnitt fast die Hälfte des vorherigen Einkommens. In anderen Ländern wie den Niederlanden oder der Schweiz dient das Rentensystem auch in einem gewissen Maße der Umverteilung. Das ist in Deutschland aus

grundgesetzlichen Gründen nicht so einfach nachzumachen und so schreibt das deutsche Rentensystem Altersarmut fest, wenn in der vorherigen Lebenszeit aus eigenem Einkommen kein hoher Lebensstandard möglich war. Deshalb muss dringend eine Regelung für ein Mindesteinkommen im Alter gefunden werden. Sollte die innerhalb des Rentensystems liegen, so böte sich eine Basisrente an, die innerhalb des Rentensystems als Sockel wirkt, unter den das Einkommen nicht fallen kann, und die allen zusteht, unabhängig von etwa vorher gezahlten Beiträgen.

Die hier vorgeschlagenen Regelungen würden Beitragsbemessungs- und Pflichtversicherungsgrenzen beseitigen und dazu führen, dass es kein sinnvolles Geschäftsmodell für private Krankenversicherungen mehr gäbe. Denen blieben nur noch medizinisch nicht sinnvolle oder überflüssige Leistungen. Auch private Rentenversicherungen würden in sehr viel geringerem Maße notwendig sein. Definitiv aber wären staatliche Förderungen privater Altersvorsorgesysteme unbedingt abzuschaffen. Die stellen bisher vor allem eine umfangreiche Subventionierung von Kapitalsammelstellen dar, für die Rentner*innen sind sie in aller Regel völlig unprofitabel. Davon wären auch all die Betriebsrentenregelungen betroffen, die mit Kapitaldeckung arbeiten. Die dort erworbenen Ansprüche müssten ins gesetzliche System integriert werden.

Literaturhinweis:

Rätz, Werner (o. J.): Bürger*innenversicherung und bedingungsloses Grundeinkommen; https://www.werner-raetz.de/fileadmin/user_upload/Autor/Soziale_Frage/bge__BV.pdf

Braun, Joachim; Elwig, Julia; Rätz, Werner (2025): Rente statt Rendite. Eine solidarische und armutsfeste Rente ist möglich. AttacBasis-Texte 63. Hamburg: VSA-Verlag; <https://www.vsa-verlag.de/nc/detail/artikel/rente-statt-rendite/>

3. Grundeinkommen

Bevor wir das Grundeinkommen als Bestandteil des universellen Sozialsystems besprechen, soll definiert werden, was unter einem Grundeinkommen zu verstehen ist. Das macht sich am besten im Vergleich mit den in Deutschland bestehenden Grundsicherungsleistungen.

Definition Grundeinkommen Vgl. mit Grundsicherungen in Deutschland	
Grundsicherung (Hartz IV/„Bürgergeld“, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)	Grundeinkommen (BGE) (Negative Einkommensteuer oder Sozialdividende, monatlich, mit anderen Einkommen kumulierbar)
<ul style="list-style-type: none">• nur bestimmter Personenkreis hinsichtlich Staatsbürgerschaft etc.• Bedarfs-/Einstandsgemeinschaft• Bedürftigkeitsprüfung (Einkommen, Vermögen)• (existenzieller) Zwang zur Erwerbsarbeit / Gegenleistung (wenn Erwerbstätigkeit/-alter)• keine die Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichernde Höhe	<ul style="list-style-type: none">• allen im Land Lebenden (universell)• individueller Rechtsanspruch• ohne Bedürftigkeitsprüfung (da universell)• ohne Zwang zur Arbeit oder anderen Gegenleistungen (bedingungslos)• Existenz und gesellschaftliche Teilhabe sichernde Höhe (z. B. Armuts- bzw. Pfändungsfreiengrenze, 2025, ca. 1.450 bzw. rund 1.560 Euro netto monatlich)

Deutlich wird, dass das Grundeinkommen eine Geldleistung ist, auf die alle im Land dauerhaft Lebenden einen Anspruch haben. Es ist daher eine universelle Leistung. Es befreit auch alle Lohnabhängigen vom Zwang, ihre Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt verkaufen zu müssen.

Oft wird behauptet, dass ein Grundeinkommen nicht finanzierbar sei. Das stimmt nicht. Für Deutschland zum Beispiel gibt es sechs durchgerechnete Modelle. Sie wurden unter anderem von unabhängigen Erwerbsloseninitiativen, vom Deutschen Institut für Wirtschaftsfor-

schung/Mein Grundeinkommen, von Parteien und Zusammenschlüssen in Parteien entwickelt. Eine Übersicht findet sich auf der Webseite des Netzwerks Grundeinkommen (siehe <https://www.grundeinkommen.de/grundeinkommen/modelle>).



Vorsicht! Das Grundeinkommen bewirkt eine radikale Umverteilung von oben nach unten.
Illustration und Layout: 123comics, Veröffentlichung mit freundlicher Genehmigung der BAG Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke

Wir wollen, dass die Staatseinnahmen erhöht werden, und zwar so, dass das Grundeinkommen eine Umverteilung von oben in die Mitte und nach unten bewirken würde. Erhöhte Einnahmen wären zum Beispiel durch eine veränderte Abgabe auf Einkommen aller Art, größere Erbschaften und Vermögen, eine Microabgabe auf alle Geldtransfers möglich. Aber auch eine Primärenergieabgabe auf nicht erneuerbare Energie(träger) kann bis zur erfolgreichen Reduktion des Verbrauchs dieser Energie zur Finanzierung des Grundeinkommens genutzt werden. Gewinnen würden durch diese umverteilende Finanzierung des Grundeinkommens die mittleren und unteren Einkommensschichten. Reiche bekämen zwar auch ein Grundeinkommen, würden aber dafür kräftig zur Kasse gebeten. Gegenfinanziert würde das Grundeinkommen aber auch durch Einsparungen bzw. Umwid-

mungen bestehender, nicht mehr notwendiger Transfers und steuerlicher Vergünstigungen sowie durch Einsparungen aufgrund der Abschaffung von schädlichen Subventionen. Entfallen können alle Grundsicherungen, das BAföG, das Ehegattensplitting, die Grundfrei-beträge der Einkommenssteuer sowie klimaschädlich beziehungsweise ökologisch bedenkliche Subventionen.

Außerdem: Ungleichheit schafft eine Gesellschaft voll von Krankheit, Misstrauen, Angst, Sicherheitsapparaten etc. Ein Grundeinkommen würde sehr vieles davon minimieren beziehungsweise unnötig machen. Die finanziellen Einsparungen für eine Gesellschaft sind sicher nicht quantifizierbar, aber genauso sicher nicht unerheblich.

Aber was hat nun das Grundeinkommen mit Care beziehungsweise einer Gesellschaft zu tun, in der die Sorge(arbeit) für andere Menschen und für sich selbst sowie für die, die einen Sorgebedarf haben, im Mittelpunkt stehen soll?

Die folgende Abbildung zeigt verschiedene, ausgewählte Argumente und Begründungen. Es gibt sicher mehr – wir wollen es hier bei dieser Aufzählung belassen.

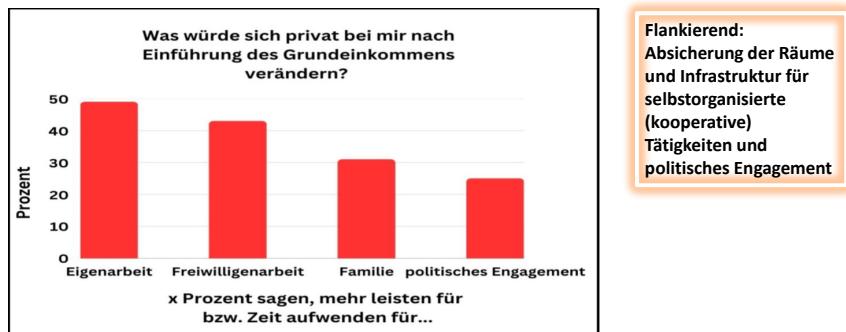
Grundeinkommen und Care



Zum einen ermöglicht ein Grundeinkommen, dass alle Menschen souveräner mit ihrer Arbeits- und Lebenszeit umgehen können. Denn es garantiert allen Menschen den für die grundlegende Existenz- und Teilhabesicherung nötigen Geldbetrag ab. Die Menschen können dann freier entscheiden, ob sie zum Beispiel ihre Arbeitszeit verkürzen, um sich in der Familie, in der Nachbarschaft oder selbstorganisierten lokalen Zusammenhängen gemeinsam mit anderen mehr um die Sorgebedürfnisse der Familienangehörigen oder anderer Menschen kümmern, auch um eigene (Selbst-)Sorgebedürfnisse. Ebenso hätten sie mehr Zeit, sich um politische Veränderungen im Sinne einer sorgezentrierten Gesellschaft zu kümmern. Denn politisches Engagement braucht Zeit und eine materielle Absicherung.

Die Arbeitsgruppe Zeitsouveränität des Netzwerks Care Revolution hat in einer Broschüre das Thema Zeitsouveränität behandelt – wir können die Lektüre sehr empfehlen. Diese Broschüre kann hier ange schaut und heruntergeladen werden:

<https://www.grundeinkommen.de/08/10/2024/zeitsouveraenitaet-durch-grundeinkommen.html>



Zürcher Beiträge zur Psychologie der Arbeit, Heft 2/2013 / Blaschke 2013 -
<https://www.grundeinkommen.de/27/11/2013/eidgenoessischen-technischen-hochschule-zuerich-studie-zu-gerechtigkeitseinstellungen-und-positionen-zum-grundeinkommen.html>

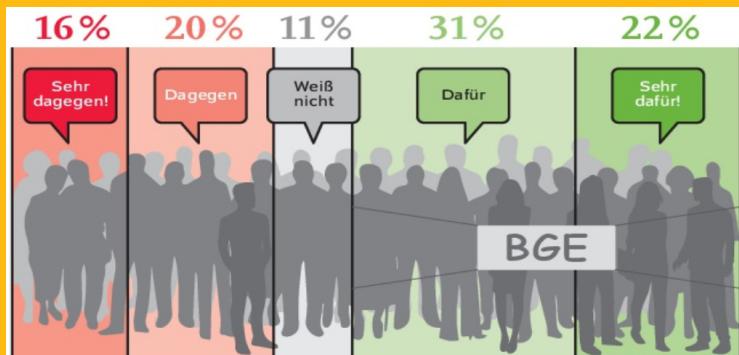
Zum anderen bewirkt das Grundeinkommen, dass Erwerbstätige, die beruflich Sorgearbeit leisten, eine bessere Verhandlungsmacht gegenüber den sogenannten Arbeitgeber*innen haben und gemeinsam

mit den Sorgebedürftigen für eine bessere Qualität der Sorgearbeit streiten können, ebenso für gute Arbeitsbedingungen, inklusive guten Löhnen. Ein gesichertes Grundeinkommen wirkt wie eine zweite Streikkasse im kollektiven Aushandlungsprozess mit den „Arbeitgeber*innen“. Jede*r einzelne Lohnabhängige*r ist weniger erpressbar, muss miese Arbeitsbedingungen und Entlohnungen nicht akzeptieren.

Darüber hinaus: Das Grundeinkommen wäre für viele, die körperlich, geistig und psychisch beeinträchtigt sind, ein ums Vielfache erleichterter Zugang zur grundlegenden Existenz- und Teilhabesicherung im Vergleich zu den jetzigen Grundsicherungsleistungen. Diese jetzigen Leistungssysteme sind so angelegt, dass deren Inanspruchnahme behindert wird. Das Grundeinkommen befriedigt natürlich nicht die vielfältigen gesonderten Bedarfe, die Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen haben. Sonderbedarfe haben den Sinn, Nachteile auszugleichen und besondere Unterstützung zu bieten. Dies ist in verbesserter Qualität notwendig. Grundeinkommenskonzepte legen Wert darauf, dass die Befriedigung der Sonderbedarfe unbürokratischer und leichter ermöglicht wird. So zum Beispiel durch eine generelle einkommens- und vermögensunabhängige Gewährung von Teilhabeleistungen, also ohne eine Bedürftigkeitsprüfung. Damit entfiele die komplexe, bürokratische und hürdenreiche Bedürftigkeitsprüfung, auch bei der Gewährung von Sonderbedarfen. Siehe dazu zum Beispiel die Positionen des Allgemeinen Behindertenverbands Deutschlands: <https://www.abid-ev.de/un-konvention-kraftvoll-umsetzen/>

Generell können wir festhalten, dass die Idee eines Grundeinkommens eine hohe Zustimmung in Deutschland erfährt, die Mehrheit spricht sich dafür aus.

Grundeinkommen: Akzeptanz in Deutschland / Europa



Quellen: Online-Befragungen – Compass (deutsche Wahlberechtigte mit Onlinezugang).

© DIW Berlin 2023

Mehrheit pro Grundeinkommen!

Mit über 50 Prozent Zustimmung liegt Deutschland in Europa im Mittelfeld (von 30 bis 70 Prozent Zustimmung in europäischen Ländern). Vgl. z. B. DIW Wochenbericht 21/2023: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.873202.de/23-21-1.pdf

In der Grundeinkommensbewegung und -diskussion werden auch lebensphasenspezifische Einführungsschritte in Richtung Grundeinkommen diskutiert, die für das zentrale Anliegen der care-zentrierten Gesellschaft hilfreich sind:

- So wird als möglicher Einführungsschritt ein Kindergrundeinkommen vorgeschlagen, damit kein Kind in Armut und mit Existenzsorgen aufwachsen muss. Armut behindert nicht nur das gesunde Aufwachsen, sondern bewirkt den Ausschluss von der sozialen Teilhabe – schlechte Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung junger Menschen, aber auch für das ganze familiäre Leben. Ein Vorschlag für ein Kindergrundeinkommen findet sich hier: <https://www.grundeinkommen.de/09/11/2023/wir-fordern-ein-kindergrundeinkommen-jugendverbaende-und-soziale-bewegungen-appellieren-an-bundestagsabgeordnete.html>

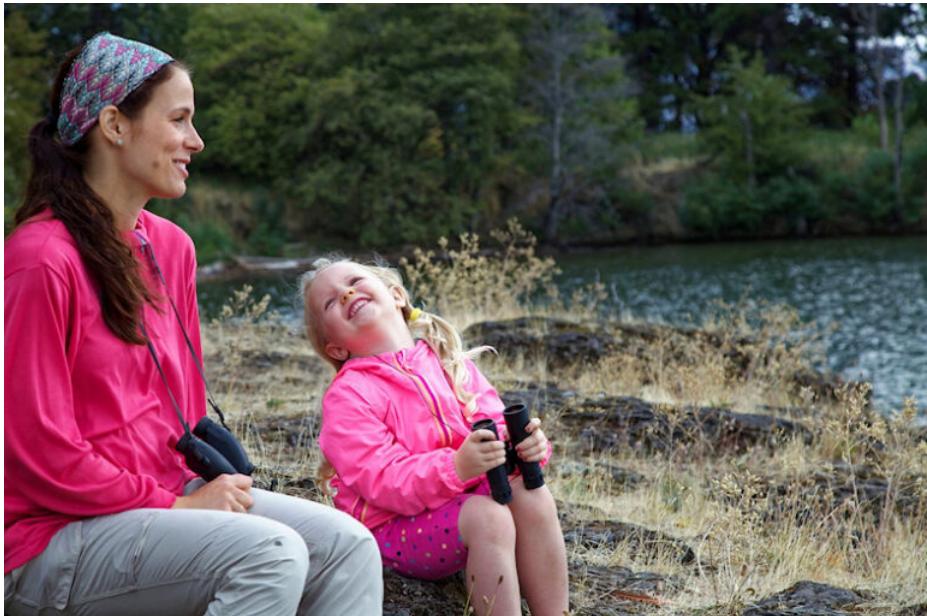
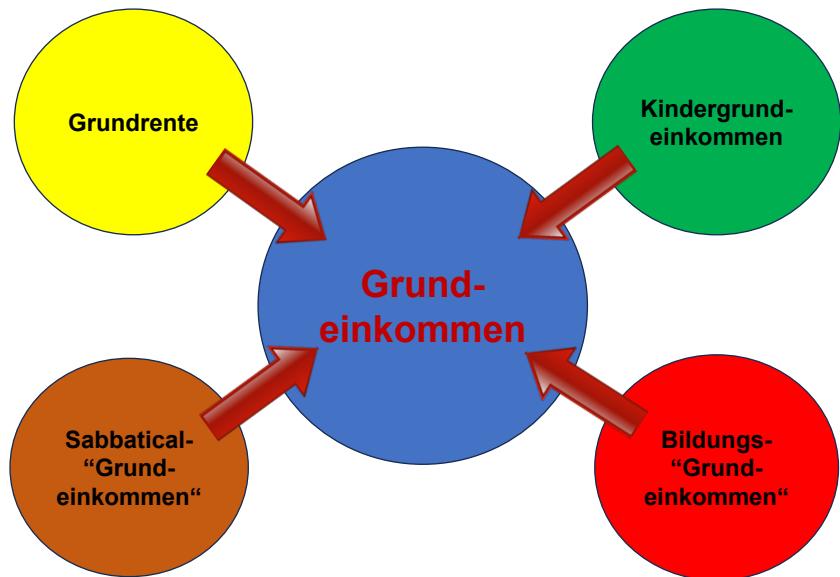


Foto: <https://pixabay.com/de/photos/mutter-tochter-lachen-familie-937038>

- Es gibt auch die Idee, eine Art Bildungsgeld für alle zu sichern. Damit hätten alle jungen Menschen, die sich in (Aus-)Bildung befinden, eine ordentliche Absicherung. Aber ebenso auch Ältere, die sich weiterbilden, wären dann auch ohne Erwerbsarbeit abgesichert.
- Was jüngst wieder vorgeschlagen wurde, ist ein Sabbatical-Grund- einkommen, also eine ausreichende Absicherung für alle Menschen, die eine Auszeit vom Beruf nehmen. In dieser Auszeit kann man sich dann zum Beispiel erholen, etwas für die eigene Gesundheit und für die Familie tun oder sich in gemeinschaftlichen Sorgezentren engagieren: <https://www.grundeinkommen.de/15/05/2025/fribis-veroeffentlich-poly-paper-zum-sabbatical-grundeinkommen.html>
- Für das Leben im Alter ist es wichtig, dass jede und jeder ausreichend abgesichert ist, um sich gesund zu halten oder mit den Enkelkindern etwas zu unternehmen. Eine allen gesicherte, ausreichende Grundrente wäre wichtig, um sich im Alter jenseits von Geldsorgen der sorgsamen Unterstützung der (Ehe-)Partnerin beziehungsweise

des (Ehe-)Partners widmen zu können. Oder um sich mit anderen Senior*innen gemeinsame politische, sportliche und andere Unternehmungen zu starten. Die Grundrente kann als Sockel in der Rentenversicherung dafür sorgen, dass keine*r in der Rente in Armut fällt, weil sie oder er sich viele Jahre zuvor um seine Kinder, seine Partner*innen oder Angehörigen gekümmert und deswegen nur geringe Rentenansprüche erworben hat.

diskutierte Schritte zum Grundeinkommen (Lebensphasen)



Alle diese lebensphasenspezifischen „Grundeinkommen“ sind natürlich nicht universell, sondern nur für Menschen in genannten Lebensphasen gedacht. Sie können aber, wenn sie ausgebaut werden, schnell zu einem lebenslangen Grundeinkommen für alle zusammengefasst werden, dann ohne jegliche Alters- oder andere Bedingungen.

Literaturhinweis:

Blaschke, Ronald (2010): Denk'mal Grundeinkommen! Geschichte, Fragen und Antworten einer Idee. In: Blaschke, Ronald; Otto, Adeline; Schepers, Norbert (Hrsg.): Grundeinkommen. Geschichte – Modelle – Debatten. (Reihe: Texte / Rosa-Luxemburg-Stiftung; Bd. 67) Berlin: Karl Dietz Verlag, S. 9-292; https://www.grundeinkommen.de/wp-content/uploads/2025/11/BGECARE_Doku_251105_WEB.pdf

Rätz, Werner; Paternoga, Dagmar (2017): Zukunftsmodell Grundeinkommen. Recht auf Teilhabe, soziale Sicherung und ein wenig Utopie. AttacBasisTexte 50. Hamburg: VSA-Verlag; <https://www.vsa-verlag.de/nc/detail/artikel/zukunftsmodell-grundeinkommen/>

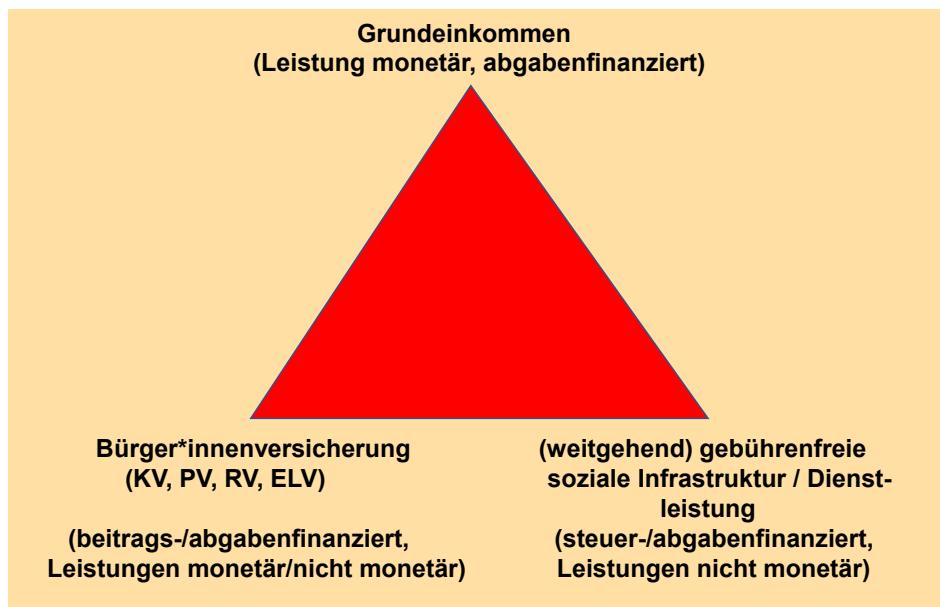
Verein zur Förderung des bedingungslosen Grundeinkommens e. V. (Hrsg.) (2022): Care-Revolutionieren mit Grundeinkommen? Beiträge von Margit Appel, Sylvia Honsberg, Dr. Ina Praetorius, Werner Rätz, Dr. Antje Schrupp, Prof. Dr. Gabriele Winker. Videos und anderes Material. Literatur. Berlin, 2. Auflage; <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5463-9/solidarische-care-oekonomie/>

4. Übersicht, gemeinsame Prinzipien und Finanzierbarkeit des universellen Sozialsystems

Wir haben die drei Bestandteile eines universellen Sozialsystems kurz vorgestellt: Bürger*innenversicherung, kosten-/gebührenfreier Zugang zur sozialen Infrastruktur und Dienstleistung sowie Grundeinkommen.

Übersicht

Das folgende Schaubild gibt eine Übersicht über die drei Bestandteile und deren Finanzierungsgrundlage.



Über diese universellen, für alle gleichermaßen möglichen Zugänge zu den einzelnen Bestandteilen des universellen Sozialsystems hinaus sind besondere Leistungen zum Beispiel für Menschen mit körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigungen nötig. Auch manche Kinder und Jugendliche benötigen aus sozialen Grün-

den eine besondere Unterstützung. Diese besonderen Leistungen sind zwar nicht universell zugänglich, sondern nur bei einem gesonderten Bedarf. Der Zugang auch zu diesen Leistungen soll aber nicht mit einer Bedürftigkeitsprüfung verbunden sein, also einkommens- und vermögensunabhängig ermöglicht werden. Ein kleiner Merksatz dazu, weil es oft verwechselt wird: Bedarfsorientierte Leistung heißt nicht bedürftigkeitsgeprüfte Leistung.

Grundsätzlich gilt, dass im Falle der erwerbsförmigen Sicherstellung und Erbringung der Leistungen des universellen Sozialsystems inklusive der Sonderbedarfe die Erwerbstätigen im Rahmen von Tariflohnregelungen durch die jeweiligen Leistungsträger zu bezahlen sind.

Es geht um die gute Absicherung aller Care-Bedürftigen und Carearbeit Leistenden.

Prinzipien

Was sind die gemeinsamen Prinzipien der (Ausgestaltung der) drei Bestandteile eines universellen Sozialsystems?

1. universell. Sie sind allen im Land dauerhaft Lebenden zugänglich, auch ohne eine Bedürftigkeitsprüfung.
2. individuell. Jede*r Einzelne hat einen Anspruch darauf.
3. bedingungslos. Die Zugänglichkeit und der Anspruch wird nicht von Bedingungen (Arbeitszwang, Verpflichtung zu gemeinnütziger Tätigkeit, geschlechter-rollekonformes Verhalten usw.) abhängig gemacht.
4. Sie sichern die Existenz und ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe.
5. Sie sind an den Bedürfnissen beziehungsweise dem Bedarf der Anspruchsberechtigten beziehungsweise Nutzer*innen orientiert.
6. Sie sind demokratisch organisiert (auf verschiedenen Ebenen).

Gelten diese Prinzipien auch für die oben genannten Sonderbedarfe?

Ja, bis auf das Universalitätsprinzip. Darauf haben nur alle diejenigen Anspruch, die diese gesonderten Bedarf haben.

Das universelle Sozialsystem soll und muss um Bereitstellung einer Infrastruktur für selbstorganisierte (private, öffentlich-kollektive, kooperative) Eigen- und Carearbeit und für politische Arbeit erweitert werden. Reparaturwerkstätten, selbstverwaltete Sorgezentren, Kulturclubs und ein Haus für Bürgerräte wären dafür Beispiele.

Finanzierung

Oft wird behauptet, dass ein universelles Sozialsystem (und die Befriedigung der Sonderbedarfe) in guter Qualität nicht finanziert sei.

Eine Beispielrechnung der Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke fürs Jahr 2017 zeigt:

- Die Gesamtkosten für den kontinuierlichen Ausbau (gebührenfreier) sozialer Infrastruktur und Dienstleistungen, für die Bürger*innenversicherung und das Grundeinkommen betragen nach Gegenrechnung von Einsparungen usw. jährlich ca. 1.440 Mrd. Euro.
- Die Sozialleistungsquote würde von 30 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) auf ca. 40 % steigen.
- Die Staatsquote würde auf ca. 54 % des BIP steigen. Das sind Werte, die ungefähr auch Finnland, Belgien und Frankreich haben.
- Die mittleren und unteren Einkommensschichten würden profitieren, die oberen verlieren. Es gäbe eine starke Umverteilung von oben nach unten.

Ein universelles Sozialsystem und Sonderbedarfe sind finanziert, wenn der politische Wille da ist.

Literaturhinweis:

BAG Grundeinkommen in und bei der Partei Die Linke (2021): Bedingungsloses Grundeinkommen. emanzipatorisch – gemeinwohlfördernd – finanziert. Berlin; https://www.die-linke-grundeinkommen.de/fileadmin/lcmsbaggrundeinkommen/user/upload/BGE_druck.pdf

Blaschke, Ronald (2019): Grundeinkommen. Was ist das eigentlich? Und was ist ein emanzipatorisches Grundeinkommenskonzept? In: Rätz, Werner; Paternoga, Dagmar; Reiners, Jörg; Reipen, Gernot (Hrsg.): Digitalisierung? Grundeinkommen! Wien, Berlin: mandelbaum, S. 14-26.

Weiterführende Literatur

Appel, Margit; Prainsack, Barbara (2024): Arbeit – Care – Grundeinkommen. Wien, Berlin: <https://www.mandelbaum.at/buecher/margit-appel-barbara-prainsack/arbeit-care-grundeinkommen/>

Blaschke, Ronald (2025): Grundeinkommen und Soziale Infrastruktur/Universal Basic Services – Ausgewählte Positionen und Zugänge. Vortrag auf dem Fachtag an der Fachhochschule Dortmund am 24. Januar 2025 „Bedingungsloses Grundeinkommen und Soziale Infrastruktur?! Anschlussstellen und Widersprüche auf dem Weg in eine nachhaltige Gesellschaft“; <https://www.ronald-blaschke.de/wp-content/uploads/2025/01/25-01-24-FH-Dortmund-Grundeinkommen-und-Soziale-Infrastruktur-final.pdf>

Winker, Gabriele (2021): Solidarische Care-Ökonomie. Revolutionäre Realpolitik für Care und Klima. Bielefeld: transcript Verlag; <https://www.transcript-verlag.de/978-3-8376-5463-9/solidarische-care-oekonomie/>

Abbildungen, Grafiken, Fotos

Die Abbildungen, Grafiken und Fotos sind, wenn nicht gesondert vermerkt, eigene Abbildungen, Grafiken und Fotos der Autor*innen der Broschüre. Die eigenen Abbildungen, Grafiken und Fotos der Autor*innen dürfen alle unter Nennung der Quelle „Broschüre „Universelles Sozialsystem für eine care-zentrierte Gesellschaft““ weiterverwendet, aber dabei nicht verändert, auch nicht kommerziell genutzt werden.





Spenden

Unterstützen Sie die Arbeit des Netzwerks Grundeinkommen!

Ihre Spende

Die Spenden werden an den Verein zur Förderung des bedingungslosen Grund- einkommens e. V. angewiesen (als ge- meinnützig anerkannt) und komplett für die Arbeit des Netzwerks verwendet. Auf Wunsch erhalten Sie eine Spendenbe- scheinigung.



Netzwerk
Grundeinkommen



Hier finden Sie die Broschüren des
Netzwerkes Grundeinkommen.

**Eine Publikation des Vereins zur Förderung des bedingungslosen
Grundeinkommens e. V.**

Die Publikation wird unterstützt durch



Attac Deutschland, Arbeitsgruppe genug für
alle, <https://www.grundeinkommen-attac.de/>

Netzwerk Grundeinkommen,
<https://www.grundeinkommen.de/>



Netzwerk
Grundeinkommen



Care Revolution Netzwerk Rhein-Main,
<https://carerevolution-rhein-main.org/>



Initiativgruppe Bedingungsloses
Grundeinkommen Rhein-Main

Initiativgruppe Bedingungsloses Grundeinkommen
Rhein-Main, <https://bge-rheinmain.org/>

**Die Publikation wird gefördert
durch**
<https://solidarisch-sorgen.de/>

